



Interpellation Nr. 99 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 29. September 2005

Hintergründe zum Hochwasser in Luzern

Durch die starken und äusserst intensiven Niederschläge am 21.8.2005 stieg der Seepiegel innert Stunden an und überschritt die sog. Schadensgrenze. Durch den hohen Wasserstand wurde das Wehr de facto zerstört, Teile der Altstadt standen unter Wasser, es herrschte ein Verkehrschaos, und der Stadttunnel war im wahrsten Sinne „abgesoffen“. In diesem Zusammenhang stellen sich für die SVP verschiedene Fragen:

1. Welche Person bzw. welche Kommission/Gremium usw. hatte die Führungsverantwortung zur Öffnung und Schliessung des Wehres bzw. dessen Bedienung in der Zeit vom 15.8.2005 bis zum Ende des Hochwassers?
2. Welche Aufträge, Befehle, Orders usw. wurden in dieser Zeit von der Person gegeben, welche die Führungsverantwortung hatte? Was waren die Überlegungen und Entscheidungsgrundlagen, dass man entsprechend entschieden hat?
3. Welche Person bzw. welcher Personenkreis hatte die operative Leitung für die Schliessung, Öffnung und Bedienung des Wehres in der Zeit vom 15.8.2005 bis zum Ende des Hochwassers inne und welche Aufträge, Befehle, Orders wurden erteilt (wer, wie was wann, wo)? Was waren die Überlegungen und Entscheidungsgrundlagen, dass man entsprechend entschieden hat?
4. Wer hat die Öffnung, Schliessung bzw. Bedienung in der Zeit vom 15.8.2005 bis zum Ende des Hochwasser ausgeführt? Was hat diese Person / dieses Amt für Befehle erhalten (zu welchem Datum / inkl. genauer Zeitangabe)?
5. Wie wurde das Wehr in der Zeit vom 15.8.2005 bis zum Ende des Hochwassers geöffnet bzw. geschlossen? Wir bitten den Stadtrat, eine Tabelle erstellen zu lassen, die zur Öffnung/Schliessung des Wehres noch folgende Infos mitliefert: genaue Datums- und Zeitangabe, kurzer Beschrieb der jeweiligen Massnahme, mit Öffnungsquerschnitt, Veränderung des Öffnungsquerschnittes, genaue Angabe des Nadelöffnungsstandes, Veränderungen des Nadelöffnungsstandes, jeweilige genaue Angabe der Durchflussmenge in m³ pro Sekunde inkl. Angabe des Seewasserstandes.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

6. Gemäss telefonischer Auskunft beim Bundesamt für Strassenbau (ASTRA) sind Autobahnen grundsätzlich hochwassersicher zu bauen. Was waren die Gründe, dass der Stadttunnel im wahrsten Sinne abgesoffen ist? Zu welchem Datum (inkl. genauer Zeitangabe) war der Stadttunnel abgesoffen? Liegen bauliche Mängel beim Stadttunnel vor?
7. Wer hatte die Leitung/Führung und Umsetzung der Pumpmassnahmen im Stadttunnel inne, als sich dieser zu überfluten begann, bis dieser wieder leer gepumpt war?
8. Im Stadttunnel war eine Hochleistungspumpe der Berufsfeuerwehr der Stadt Basel im Einsatz. Ab wann (Datum / genaue Zeitangabe, Dauer) war diese Hochleistungspumpe im Einsatz?
9. Was waren die Kosten für den Einsatz dieser Hochleistungspumpe (inkl. Transport, Bedienungspersonal, Diesel usw.) und wer hat diese Pumpe bestellt?
10. An der linken Ufermauer der Reuss (ca. 2 m reussabwärts) unterhalb der Geissmattbrücke auf Höhe Autobahneinfahrt waren behelfsmässig Holzbretter vor Öffnungen in der Ufermauer montiert. Warum wurden diese Holzbretter bei diesem Hochwasser montiert?
11. Was waren die gesamten Kosten für die Stadtverwaltung bzw. den Steuerzahler, die infolge des Hochwassers entstanden sind (inkl. Feuerwehr, Zivilschutz, Einmietung von zusätzlichen Unternehmungen, Kosten für Holzgehwege usw. usw.)?
12. Wie hoch schätzt der Stadtrat der Stadt Luzern die Schadensumme infolge des Hochwassers für die privaten Personen und Unternehmen in der Stadt Luzern ein?
13. Wie hoch schätzt der Stadtrat von Luzern den volkswirtschaftlichen Schaden, der für die Wirtschaft der Stadt Luzern entstanden ist?

Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion